

## 4. Zuschauertribünen, Bühnen, Passarellen



Bühnen mit Absturzsicherungen können auch von Besuchenden betreten werden.



Bühnen ohne Frontgeländer mit Niveaudifferenzen von mehr als 40 cm dürfen nur von Künstlern, Musikern etc. bzw. von speziell instruierten Personen betreten und benutzt werden!



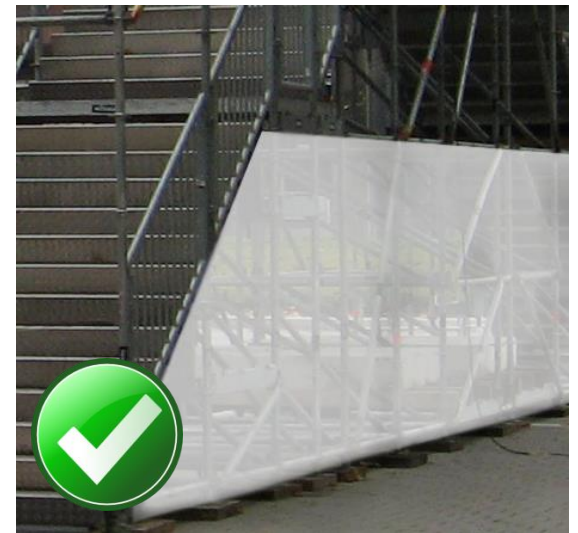
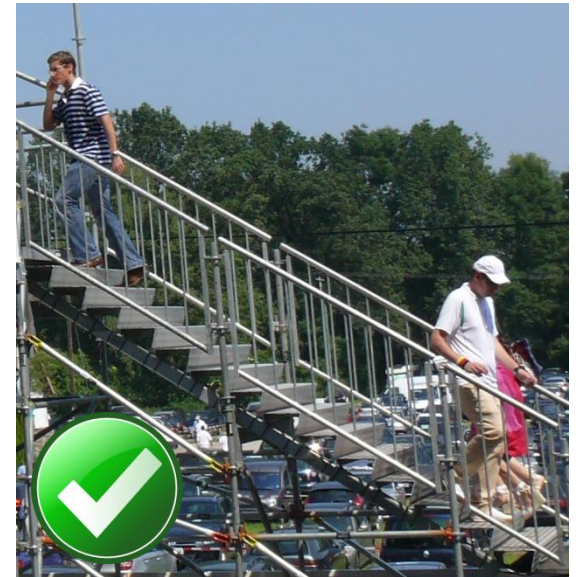
Treppengeländer

Schutzgeländer



Bühnen mit Aufbauten für Darstellungen sind nur von speziell ausgebildeten und dafür versicherten Personen zu nutzen!

- Es sind kinder- und erwachsenensichere Geländer zu verwenden!
- Der freie Zwischenraum zwischen den Treppenstufen darf 12 cm nicht überschreiten (Durchkriechen von Kindern)!
- Treppen sind mit geeigneten Handläufen zu versehen!
- Mögliche Absturzstellen von mehr als 40 cm sind mit geeigneten Absturzsicherungen zu versehen!
- Der Zugang zu den Unterseiten von Tribünen ist zu verhindern!





Zuschauertribüne mit Geländer



Abgesperrte Bereiche unterhalb von Tribünen



Zuschauertribüne mit Geländer



Abgesperrte Bereiche unterhalb von Tribünen